

003

Schinkelwettbewerb am Viktoria-Luise-Platz in Berlin

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

1. Lageplan	M. 1:500	Blatt 1
2. Isometrie	M. 1:500	"
3. Erläuterungen		"
4. Grundrisse, Ansichten, Schnitte Grundstück a	M. 1:200	Blatt 2
5. Grundrisse, Ansichten, Schnitte Grundstück b	M. 1:200	Blatt 3
6. Erläuterungsbericht		
7. Berechnung der GFZ zu Grundstück a		
8. Berechnung der GFZ zu Grundstück b		
9. Verfassererklärung		

städtebauliche Situation

Der Viktoria-Luise-Platz erfährt seinen räumlichen Charakter als Kreuzungspunkt dreier Straßenachsen und deren Randbebauung. Die historische Platzgestaltung entsprach diesem 'gestreckten Oval' und bildete von der Randbebauung ausgehend über Straßenring, Baumkranz, Wegenetz, Bepflanzung bishin zum Brunnen hierarchische Schalen in der Platzdefinition.- In der vorgelegten Arbeit wird für die Verkehrssituation der Vorschlag 2 (der Anlage E der Auslobung) gewählt, weil dieser eine relative Gleichwertigkeit des Platzes in seinen begrenzenden Elementen ermöglicht und ihn nicht einseitig anbindet und wegzieht.- Darüberhinaus wird vorgeschlagen, auf Grundlage der historischen Platzgestaltung (wie vorgesehen), die Baumbepflanzung schrittweise in eine geschlossene geometrische Grundform überzuführen, um die Eigenständigkeit des Platzes gegenüber der wechselnden Randzone stärker herauszuarbeiten (Platz im Platz).- Die beiden vorgelegten Entwurfslösungen bestätigen den Platz und vermitteln wesentlich im Dialog mit der Randbebauung.

Grundstück a (kirchlich-soziale Einrichtung)

Die Baukörpergliederung geht auf die städtebaulichen und inhaltlichen Anforderungen ein: der Kirchenteil wird als einprägsames, stark platzbezogenes Sonderelement herausgearbeitet und folgt der Typologie spitzwinkliger Ecklösungen (vgl.z.B. Haus des Metallarbeiterverbandes von Mendelsohn). Die auseinanderstrebenden Gebäudekanten umschließen den Kirchenraum mit Empore (bzw. den Gemeindesaal) als Mittelpunkt der Anlage; die Dachfaltung unterstreicht die Ecksituation und unterstützt den Charakter des Kirchenraumes. Dieser ist abgekehrt in den Blockinnenbereich orientiert; die Verkehrs- und Foyerfläche steht in großzügiger Verbindung zum Platzgeschehen (Vorbereitungszone).- Die sozialen Einrichtungen, die Wohnungen eingeschlossen, sind als eigenständige Gebäudeteile angeschlossen und vermitteln den Anschluß zur reinen Wohnbebauung.

Der Kirchenteil ist in Betonsteinsichtmauerwerk (zweischalig) und kleingerastertem Glasvorhang vorgesehen; Transparenz und Masse, der Platz erhält je nach Lichtsituation eine zurückhaltende umfassende Spiegelung in der gläsernen Rundung.- Glasrahmenteile wie auch Geländer und sichtbare Stahlgitterträger weiß einbrennlackiert; der anschließende Gebäudeteil ist als weißer Putzbau vorgesehen, verbindendes Element ist der Glaskubus des Aufzugstreppenhauses.

Grundstück b (Wohnungen)

Der Stadt- und Platzbezug dieses Grundstücks machen eine Wohnnutzung wünschenswert.- Um die Hofhöhe zu verringern wird der innere Freiflächenbezug für die Wohnungen um Erdgeschoßhöhe (4m) angehoben. Das bringt gleichermaßen Vorteile für die Nutzung auf Straßen- und Platzebene für Läden, Gastronomie und für die Stellplätze.- In der Gebäudehöhe erfordert die anschließende Bebauung als auch der Platz eine Anpassung.

Bei der Gebäudekonzeption wird die Art des typischen Mietshauses versucht zeitgemäß zu formulieren: das Vorderhaus, repräsentativ zur Straße und zum Platz orientiert, als Dreispänner und klare zweibündige Anlage, der Seitenflügel, einbündig mit 'Miniapartments' (z.B. für Studenten), und als Hinterhaus (-Fragment) ein Sonderteil für Gemeinschaftsräume, Kinderkrippe, Veranstaltungsraum, aber auch als einzeln vermietbare Studios/Ateliers.- Die herkömmliche Sozialstruktur von Vorder- und Hinterhaus soll hier im positiven Sinne gefördert werden.- Die Grundrißkonzeption der gesamten Anlage (durchlaufende Erschließungszone) soll über herkömmliche Wohnformen auch Gemeinschaftswohnformen ermöglichen.- Der 'Hof' sollte Bezugspunkt aller Mieter sein, der Weg durch das Treppenhaus ermöglicht den beiläufigen Blickbezug, ist Kontaktelement zur Gemeinschaftszone.

Vertikale Lichtschlitze an der Brandwand des Seitenflügels teilen über den Lichtreiz (hell-dunkel/Tag-Nacht) die 'Nahtstelle' mit.- Eine dem Seitenflügel gegenüberliegende, identische Fassadenstruktur vermittelt die Vorstellung eines 'geschlossenen Ganzen'.- Der Baum als grünes Archipel wirkt auf jede Etage, bietet gewissen Schutz vor Einblick, steht als 'Mittelpunkt' für die Hausgemeinschaften und zieht die Vogelstimmen in den Hof.

Die Aufenthaltsräume der Vorderhauswohnungen sind größtmäßig annähernd neutral gehalten, sie sollen Verbindungen auch von Raum zu Raum ermöglichen, so daß ihr Bestimmtheitsgrad eigentlich offen gehalten werden kann. Die Funktionsräume (Bad, WC, Küche) liegen zusammengefaßt an der Hofseite.- Die Wohnungsflurwände sollten überwiegend Oberlichtbänder erhalten, um den Zusammenhang und die Transparenz der Wohnung zu unterstützen.

Das Vorderhaus wird als weißer Putzbau mit Sichtbeton sockel vorgeschlagen, der Seitenflügel sollte in blaßrotem Sichtmauerwerk und das Hinterhaus als weiße Stahl- und Glaskonstruktion erscheinen; die Dachdeckung sollte sich der Nachbarbebauung anpassen, um das städtebauliche Element des Blockes unauffällig zu schließen.

Auf der Grundlage Stadt- und Gebäudetypologischer Merkmale ist es die Absicht der Arbeit, 'einen Ort zu bauen', aus den örtlichen Eigenschaften eine Selbständigkeit der Sprache zu entwickeln um dem lokalen Dialog neue Anregungen zu geben.

Bebauungsstruktur um den Viktoria-Luise-Platz

200x200 M



Geschoßflächenzahlen

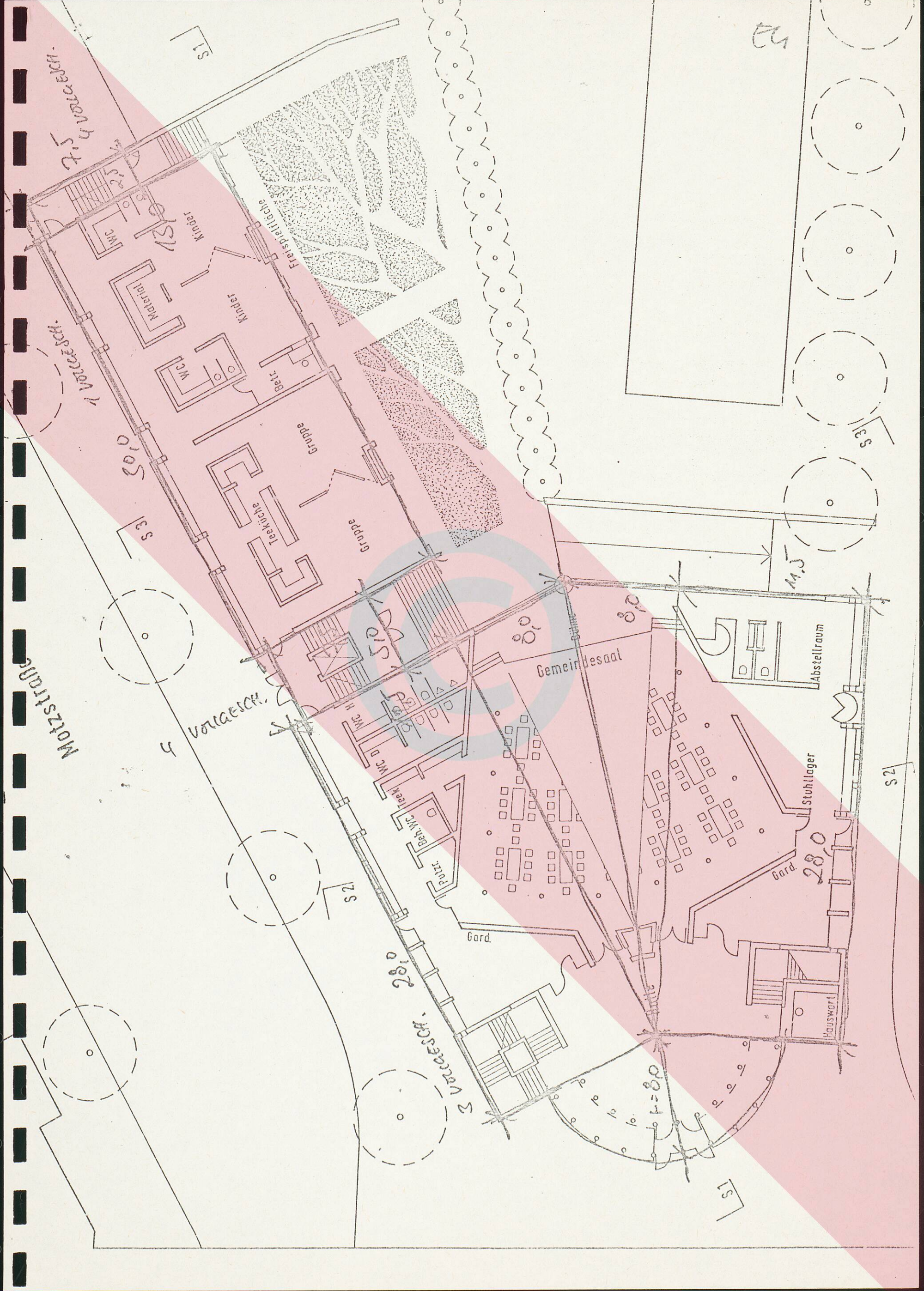
Die ermittelten Gfz beider Grundstücke liegen über den unverbindlichen Richtwerten.- Die stark vorgeprägte innerstädtische Situation von Blockstrukturen (s. Bebauungsstruktur) erfordert jedoch diese 'dichte' Bebauung; die Qualitäten der einzelnen Gesamtkonzeption in Grundriss, Lage zur Himmelsrichtung, Balkone/Loggien/Dachterrassen, Anhebung der Hofebene etc. lassen in diesem Fall die Ausnahme nach der BauNVO §17 Abs.8 bzw. 9 anwendbar erscheinen:

(8) In Gebieten, die bei Inkrafttreten der Baunutzungsverordnung überwiegend bebaut waren, können in den Bauleitplänen die Höchstwerte des Absatzes 1, Spalte 3 bis 5, und des Absatzes 7 überschritten werden, wenn städtebauliche Gründe dies rechtfertigen und sonstige öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(9) Im Bebauungsplan können die Höchstwerte des Absatzes 1, Spalte 3 bis 5, und der Absätze 2 und 7 überschritten werden, wenn

1. besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen,
2. die Überschreitungen durch Umstände ausgeglichen sind oder durch Maßnahmen ausgeglichen werden, durch die sichergestellt ist, daß die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt und die Bedürfnisse des Verkehrs befriedigt werden, und
3. sonstige öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Dies gilt nicht für Kleinsiedlungsgebiete, Dorfgebiete und Wochenendhausgebiete.



MOTZSTRASSE

1. VORGESECH.

2. VORGESECH.

3. VORGESECH.

MOTZSTRASSE

1980

2. VORGESECH.

Gemeinschaftssaal

Gard. 28.0

Stuhllager

HAUSWART

Abstellraum

M.J.

S1

S2

S1

S2

S3

S4

1.051

Gruppe

Gruppe

Gruppe

Gruppe

9/5

9/5

2 Treppentürme

Motzstr. 88

Kirchenraum

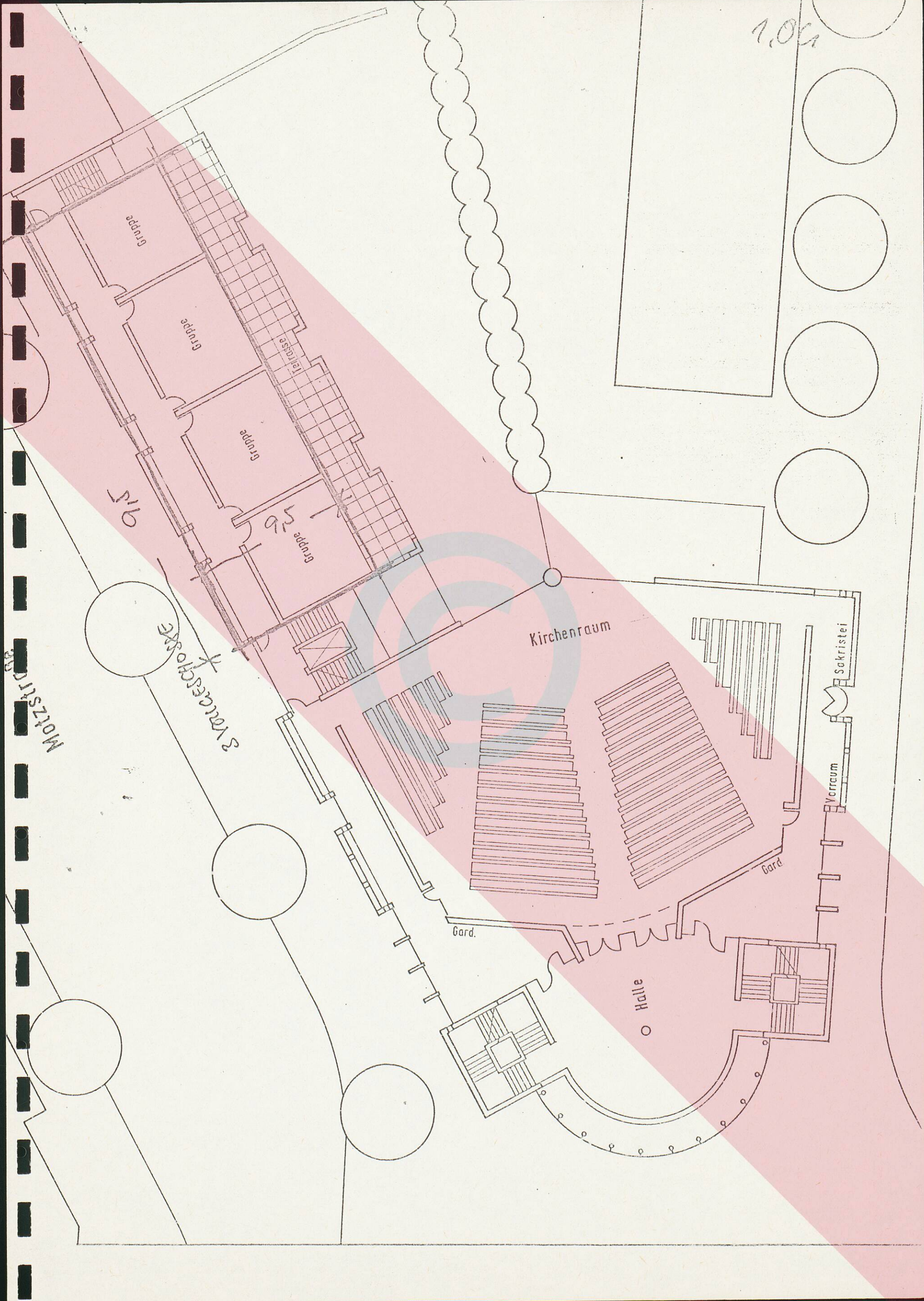
Sakristei

Vorraum

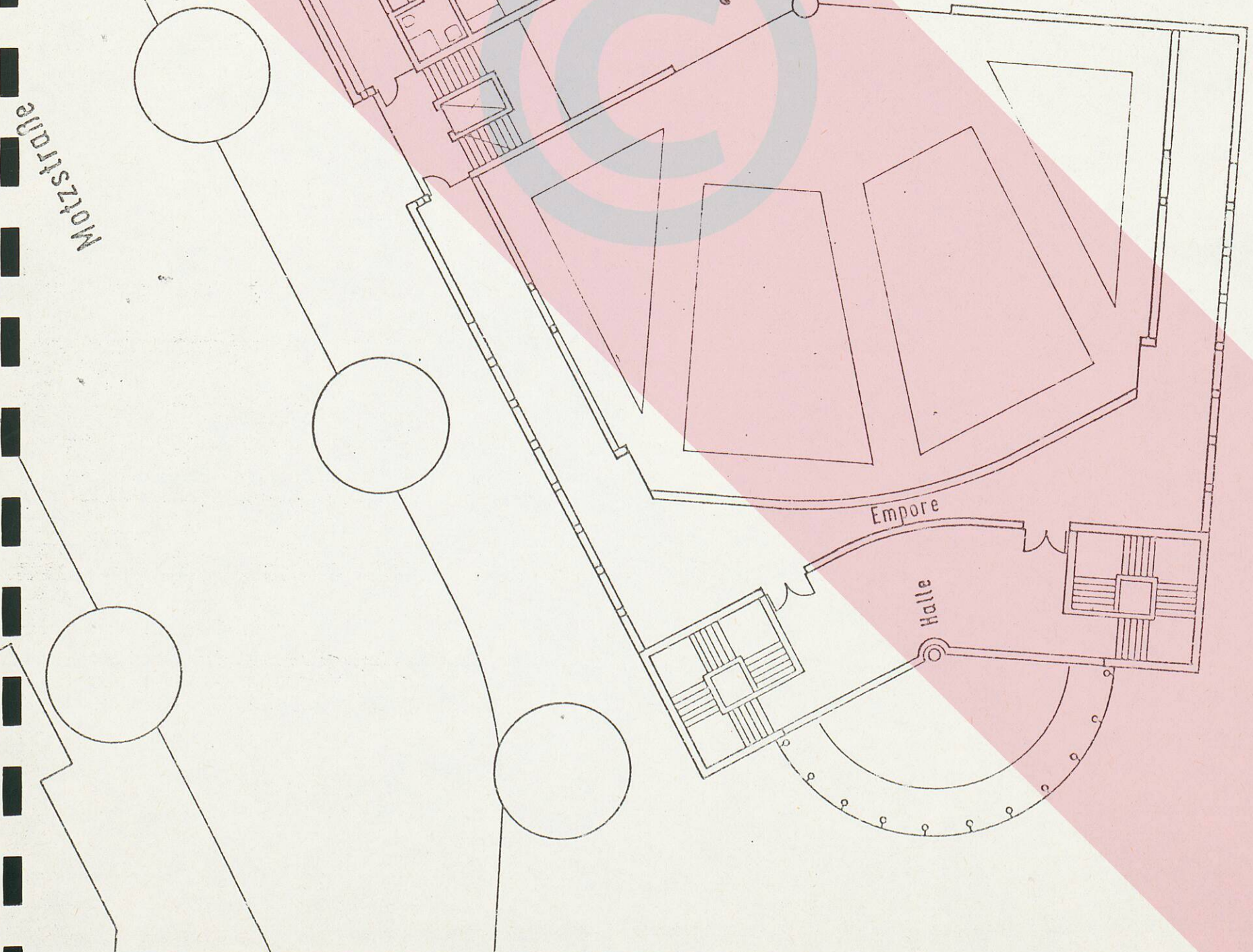
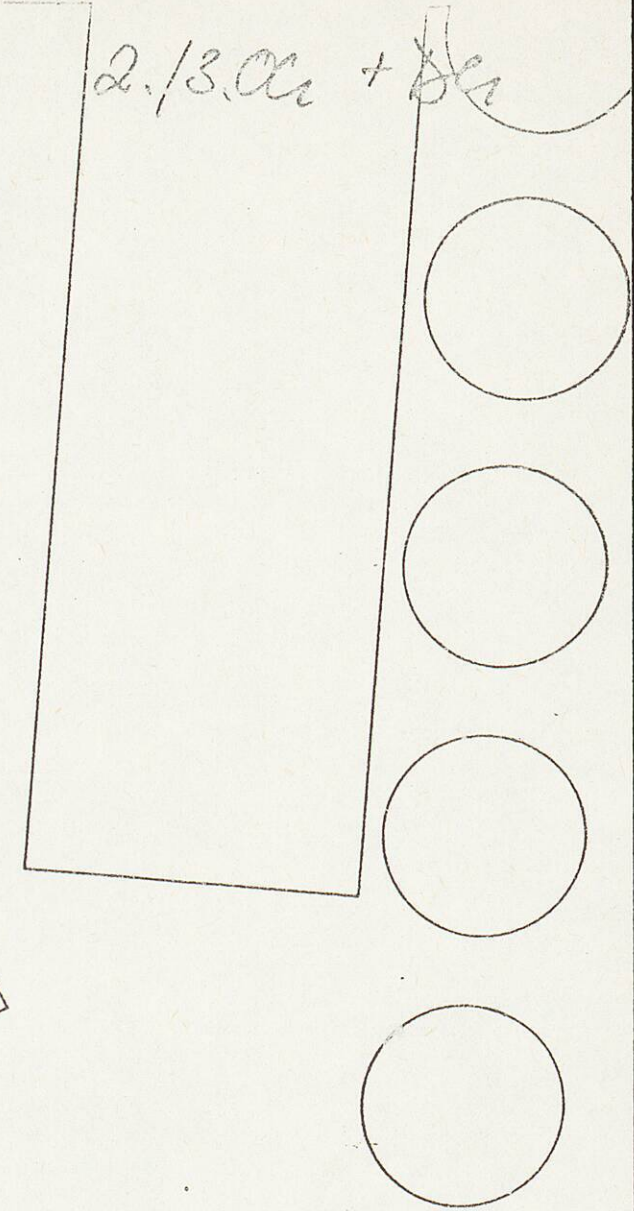
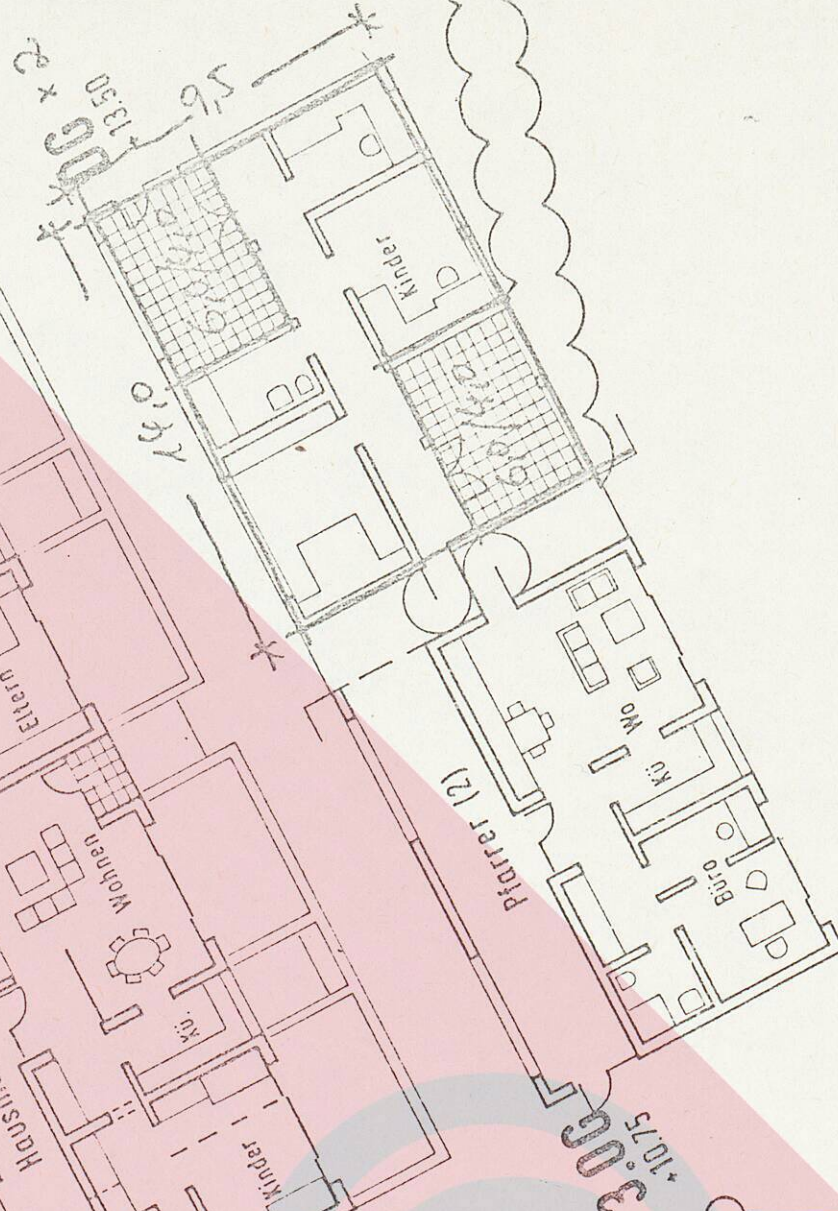
Gard.

Gard.

Halle



2./3.0.02 + 8/11



BERECHNUNGEN	<input checked="" type="checkbox"/> GFZ	<input type="checkbox"/> GRZ	<input type="checkbox"/> BRI	<input type="checkbox"/> NF
BEZEICHNUNG	AUSRECHNUNG		ERGEBNIS	PRÜFUNG
GRUNDSTÜCK '6'	FLÄCHE BAUGRUNDSTÜCK FBG ₆		1.400,0	
	- für GARAGE REIST UNKRÜCKLICHKEIT			
VORVERHAUS EG - 5,00 81	$(16+22) \times 11,0$ $+ (2,5+4,0) \times 2,0 = 430,0 \times 6$ wie VOR = 480,0 $\times 4,0 \times 8,0$ $\times (13,0+14,0) \times 1,5 = 365,5$		2.620	
SEITENWALL 1,00 - 5,00 81	$32,0 + 6,5 = 200,0 \times 5$ wie VOR = 200,0 $\times 2,5 \times 6,0 =$		1.040,0	
TREPPENTURM	$3,74 \times (2,7)^2$ $+ 3,0 \times 3,0$ $\times 1,0 \times 1,0 = 27,8 \times 6$		187,1	
HINTERHAUS	$3,74 \times 6^2 \times \frac{5}{12}$ $+ 6 \times 4$ $+ 4 \times 10/2 = 73,7 \times 5$		865,5	
			4.723,1	
GFZ ₆	4.723,1 / 1.400,0		3,37	
(ZWISCHEN) SUMME				

Eu

6 VOLLAGESCHOBBE

$r = 2,7$

$r = 1,7$

3,0

3,0

10

Garage 21 Stellplätze

19

13

Baum

21

16,0

Lager
Haustechn. Lager
Techn.

Geschäft

22,0

2,0

Tresen Vorb.

Café

Fahrt.

2,5

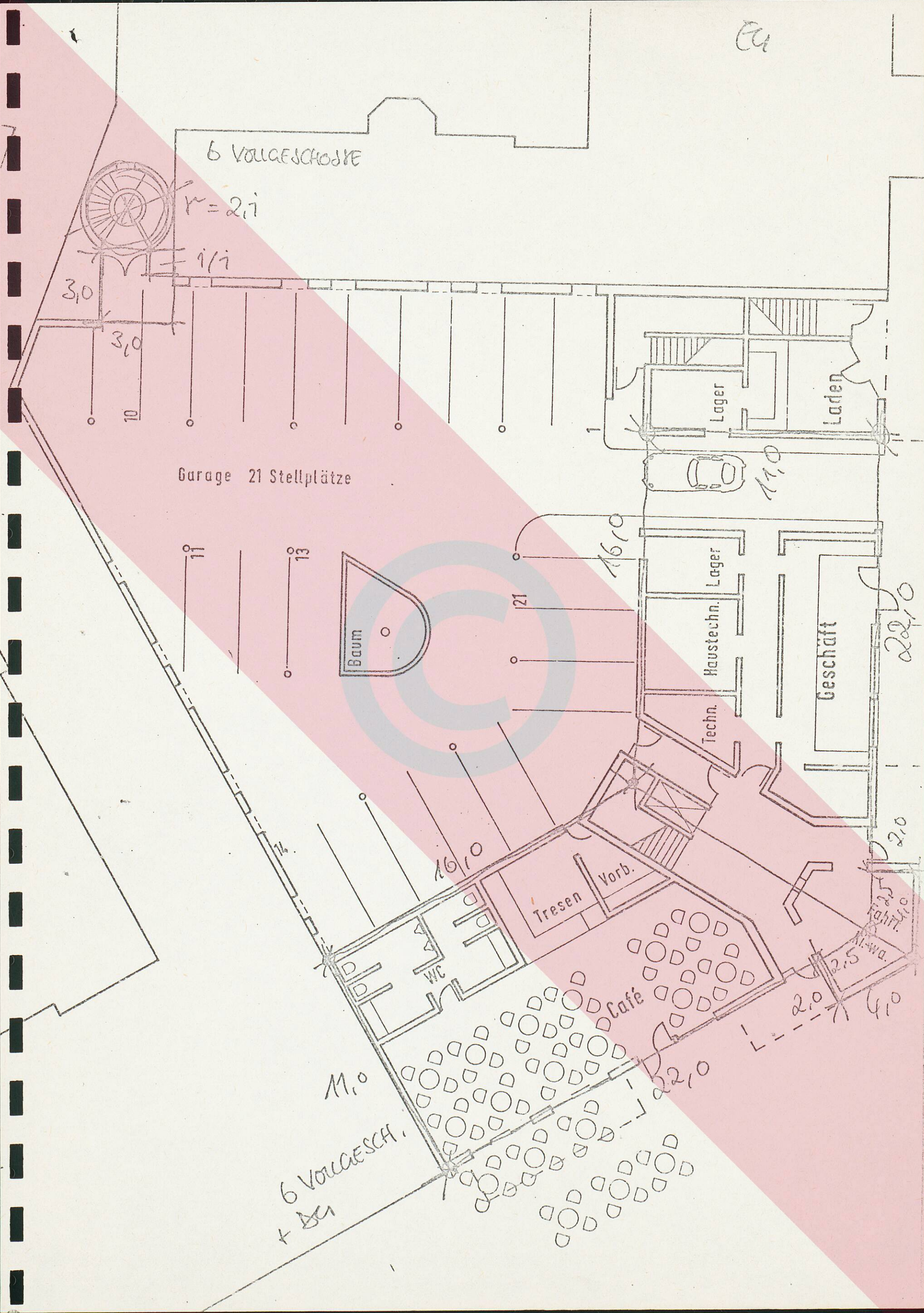
4,0

2,0

11,0

6 VOLLAGESCH.
+ Ba

22,0



1.04

1-Zi.-App.
(altern. 2-Zi.-App.)

5 VOLLGESCHOSSE + BG
Lichtschlitze

32,0

6,5

Gemeinschaftsraum

4,0

r=60°

7,0

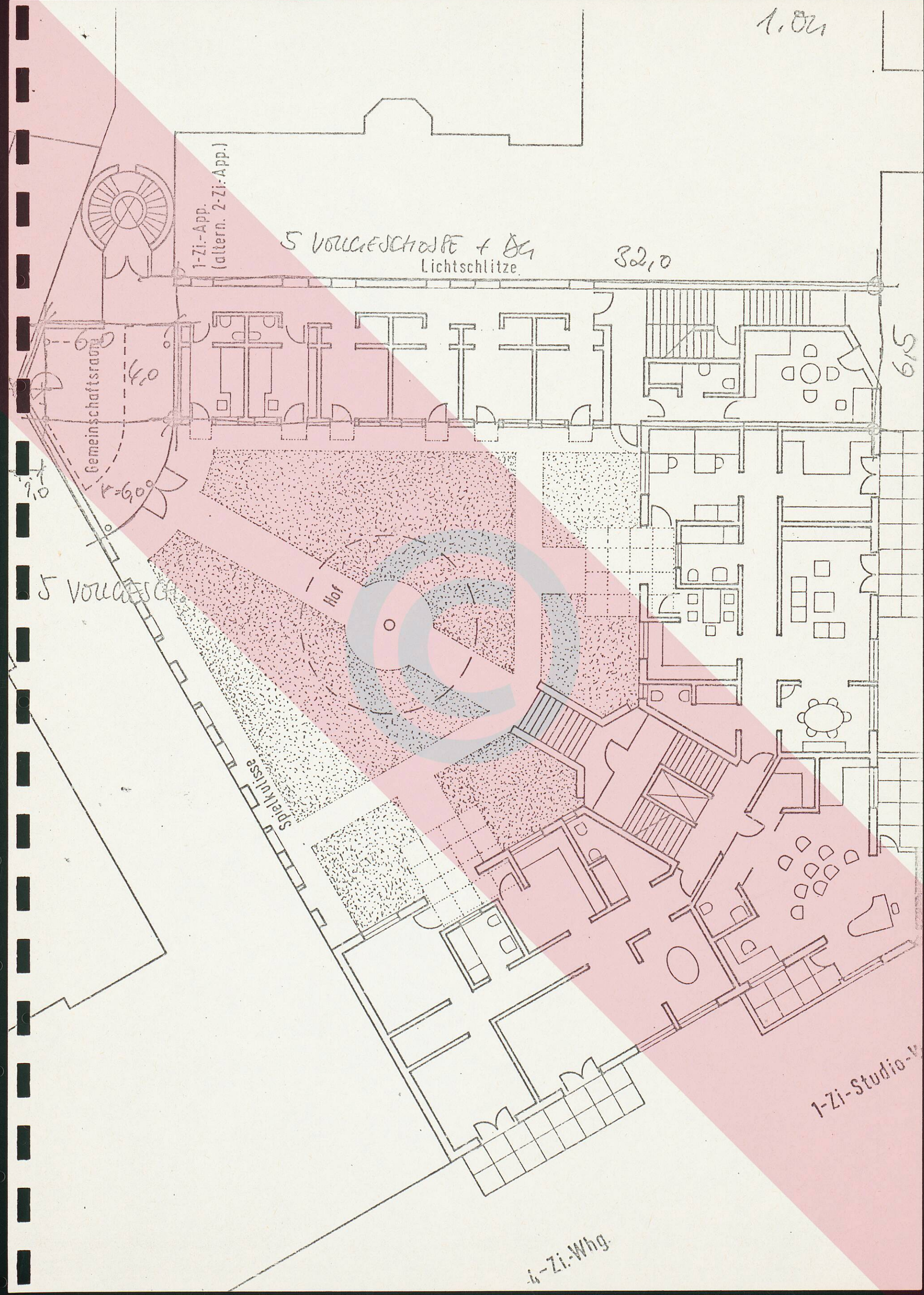
5 VOLLGESCH.

Hof

Spalkulisse

1-Zi-Studio-1

4-Zi-Whg.



Sonnendeck

3,0/2,5

3,0/2,5

1,5
13,10

14,10

4,0

4,0

13,10

1,5

4,0

4,0

4,0

